



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. März 1992

NR. 840

Kantonales Amt für Raumplanung
18. MIZ. 1992
TJ → FI

Hägendorf; Genehmigung des Erschliessungsplanes Allerheiligen-  
strasse; Teilstück 70 m südlich Einmündung Rebhalde bis Einmün-  
dung Vogelberg

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Bau-  
gesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan)  
über die Allerheiligenstrasse in Hägendorf, im Abschnitt 70 m  
südlich Einmündung Rebhalde bis Einmündung Vogelberg, zur  
Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 3. Juni bis 2. Juli 1991 öffentlich auf. Inner-  
halb der Auflagefrist gingen sechs Einsprachen und ein vorsorg-  
liches Schreiben für den Landerwerb ein.

Alle Einsprachen bezogen sich auf die mit dem Strassen- und  
Trottoirausbau verbundenen Anpassungsarbeiten. Den Anliegen der  
Anstösser konnte durch kleine Projektanpassungen weitgehend ent-  
sprochen werden. Sämtliche Einsprachen wurden gütlich bereinigt  
und schriftlich zurückgezogen. Das vorsorgliche Schreiben  
betreffend den Landerwerb wird im entsprechenden Verfahren  
behandelt. Der Plangenehmigung steht somit nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan Allerheiligenstrasse in der Gemeinde Hägendorf, Teilstück 70 m südlich Einmündung Rebhalde bis Einmündung Vogelberg, wird genehmigt.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fehrschme*

Bau-Departement (2)

AVT (4) ni/as (NIRRBHÄ1) mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt d. Einwohnergem. 4614 Hägendorf mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)